

Photovoltaik-Betreibererklärung zum Nullsteuersatz (§12, Abs. 3 UStG)

Vorname / Name: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

Auftragsbestätigungs-Nr.: _____

Anlagendaten: Installierte Leistung in kWp: _____

Registrierungsnummer Marktstammregister: _____

Ich habe die AGB gelesen und verstanden, diese akzeptiere ich hiermit. Zusätzlich erfülle ich als Kunde mit dem Installationsziel der Anlage die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 3 UStG.

Das Jahressteuergesetz gilt für Deutschland und somit nur für Käufe, bei denen sich Liefer- und Rechnungsadresse und Installationsort der PV-Anlage in Deutschland befinden.

Ich verpflichte mich, die Registrierungsbestätigung für die PV-Einheit nach der Eintragung im Marktstammdatenregister unter Angabe der Auftrags-, Bestell- oder Rechnungsnummer unaufgefordert im PDF-Format per email an den Auftragnehmer zu übermitteln.

Wir weisen darauf hin, dass eine umsatzsteuerfreie Lieferung Ihrer Bestellung nur erfolgt, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

Sollten wir nach der Beauftragung und Bezahlung weitere Informationen oder Dokumente, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, benötigen, werden wir Sie darüber per E-Mail informieren.

Sollte Ihre Bestellung Artikel enthalten, die anscheinend nicht nach der neuen Gesetzgebung von der Mehrwertsteuer befreit sind, werden wir Sie ebenfalls per E-Mail darauf hinweisen. Wir behalten uns vor, fällige MwSt. Beträge ggf. nachzufordern.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und ich die obigen Punkte verstanden habe und akzeptiere. Für falsche Angaben bin ich haftbar.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

§12 Abs 3 UstG: Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird.